

Merkblatt für Familienforschung im Kreisarchiv Emsland

Allgemeine Hinweise zu den Personenstandsregistern

Mit dem Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009 sind nach bestimmten Fristen die Personenstandsregister zu Archivgut geworden. Die Standesämter wurden zum 1. Oktober 1874 in Preußen eingerichtet und sind seitdem für die Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen zuständig. Im Kreisarchiv Emsland in Meppen werden die älteren Erstregisterbände aller Standesämter im Landkreis Emsland aufbewahrt, mit Ausnahme des Standesamtes Lingen, aus dem nur die Zweitregister verfügbar sind. Die Erstregister befinden sich in diesem Fall im zuständigen Stadtarchiv Lingen.

Die archivreifen Bände können im Allgemeinen ohne Auflagen von jedermann benutzt werden:

- Geburtenregister älter als 110 Jahre
- Heiratsregister älter als 80 Jahre
- Sterberegister älter als 30 Jahre.

Im Online-Recherchesystem der niedersächsischen Archive (www.arcinsys.niedersachsen.de) ist der Bestand über den Navigator (Kreisarchive - Kreisarchiv Emsland – Sonderbestände) zu finden.

Geburts-, Heirats- und Sterberegister sind i.d.R. jährlich geführt. Die Eintragungen erfolgen chronologisch nach dem Datum der Meldung und sind laufend durchnummeriert. Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt in dessen Bezirk die Geburt, die Heirat oder der Sterbefall eingetreten ist. Wohn- und Sterbeort müssen also nicht identisch sein! Es sollten daher auch die Register der umliegenden Standesämter beachtet werden, falls eine Geburt oder ein Sterbefall in einem Krankenhaus stattgefunden hat. Eine Ausnahme bilden die Kriegssterbefälle, die bei dem Standesamt des zuletzt gemeldeten Wohnorts beurkundet wurden. Zu vielen Bänden der Personenstandsregister sind Namenslisten vorhanden, die von den Standesbeamten angelegt wurden. Dies erleichtert die Suche nach bestimmten Personen.

Benutzung

Die Benutzung von Archivgut findet nach der Benutzungsordnung für das Kreisarchiv Emsland in der Regel persönlich statt. Dazu ist der Lesesaal des Kreisarchivs von Montag–Donnerstag von 8:30–12:30 Uhr geöffnet. Ein Besuch außerhalb dieser Zeiten kann besonders vereinbart werden.

Kosten

Für familiengeschichtliche Forschungen wird nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Emsland eine Gebühr von 10 € pro Tag für die Archivbenutzung erhoben. Wenn eine persönliche Benutzung des Archivs nicht möglich ist, können schriftliche Anfragen auch durch die Mitarbeiter des Kreisarchivs erledigt werden. Hierbei wird eine Gebühr von 10 € pro angefangene 15 Minuten Recherchezeit erhoben. Die Höchstgrenze beträgt 60 Minuten, da mehr mit den dienstlichen Aufgaben nicht vereinbar ist.

Es können auch Kopien aus den Registerbänden angefertigt werden. Im Format DIN A 4 kosten diese pro Seite 0,50 €, DIN A 3 pro Seite 0,80 €; Digitalisate (Scans) pro Seite 2 €. Über diese Dienstleistungen erhalten die Nutzer einen Gebührenbescheid. Nach dessen Bezahlung werden die gewünschten Auskünfte bzw. Kopien per Post, Scans auf elektronischem Wege verschickt. Das Anfertigen von Kopien oder Fotografieren durch die Benutzer ist nicht gestattet.

Hinweise für Zeiten vor 1874

Informationen zum Personenstand aus der Zeit vor Oktober 1874 befinden sich bei der katholischen Familienforschungsstelle des Bistums Osnabrück in Meppen. Es können die katholischen Kirchenbücher von deren Beginn 1650/1700 bis 1895 aus ganz Ostfriesland, dem Emsland, der Grafschaft Bentheim, von Twistringen, Hoya, Diepholz und dem Osnabrücker Anteil der Hansestadt Bremen als Digitalisat eingesehen werden. Eine große Anzahl von Indexbänden erleichtert dem Forscher die Suche. Nähere Informationen unter www.KGVerband-Meppen.de/familienforschung.html. Weitere Möglichkeiten bietet der Arbeitskreis Familienforschung der Emsländischen Landschaft unter www.emslaendische-landschaft.de/familienforschung.